

L 7324-2	3	SE Lorch	122 ha
Stubensandstein-Formation	Kiese und Sande für den Verkehrswegebau, für Baustoffe und als Beton-zuschlag, Untergruppe Sande aus verwitterten Sandsteinen (Mürbsandsteine) {Bausande}		
ca. 0,5 m {10–20 m}	Schemaprofil R ³⁵ 53 000, H ⁵⁴ 05 080		
<p>Gesteinsbeschreibung: Sandstein, mittel- bis grobkörnig, schlecht sortiert, mit roten bis rotvioioletten, sandigen Tonsteinlagen, meist mürbe; Bindemittel: Kaolin, Illit, z. T. Quarz, Dolomit, Limonit.</p> <p>Vereinfachtes Profil: siehe Vorkommen L 7324-1.</p> <p>Tektonik: Vermutete NNE–SSW streichende Abschiebung unmittelbar westlich des Beutenbachtals.</p> <p>Nutzbare Mächtigkeit: Die Gesamtmächtigkeit der Stubensandstein-Formation erreicht 80 m. Besonders günstig zur Sandgewinnung ist der etwa 30 m mächtige tonig gebundene Mittlere Stubensandstein, der allerdings nur in einem schmalen Geländestreifen abgebaut werden kann. Generell ist davon auszugehen, dass im dargestellten Gebiet in der Regel nur die obersten 10–20 m für eine Sandgewinnung ausreichend aufgewittert sind.</p> <p>Abraummächtigkeit: Wenige Dezimeter bis Meter (rasche Mächtigkeits- und Fazieswechsel mit Tonsteinen).</p> <p>Mögliche Abbau- und Aufbereitungsschwernisse: Tonsteinlagen und Konglomeratbänke, stärker verfestigte Bereiche.</p> <p>Flächenabgrenzung: Auf der Hochfläche im Westen des Vorkommens stratigraphische Obergrenze des Stubensandsteins. Ansonsten Begrenzung durch Taleinschnitte.</p> <p>Erläuterungen zur Bewertung: Bewertung nach Geländebegehung und den Angaben in der GK 25, Blatt 7224 Schwäbisch Gmünd-Süd (HÖNIG 1994).</p> <p>Sonstiges: Der ehemalige Steinbruch am Beutenbach NE des Beutenhofs ist nahezu völlig verstürzt und mit Hangschutt und Hanglehm verschüttet.</p> <p>Zusammenfassung: Es handelt sich um ein ausgedehntes Vorkommen von Schichten der Stubensandstein-Formation. Es bestehen gute Abbaumöglichkeiten in schwer einsehbaren Seitentälern. Die Gesteinsausbildung und Sandsteinfestigkeit sind allgemein uneinheitlich; kleinräumige Erkundung ist erforderlich (für weitere Erläuterungen s. Beschreibung L 7324-1 und Kap. 2.2.2).</p>			